

Antrag C02: Mehrwert Gleichstellung – für eine geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung

1 Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Umbruch. Der Klimawandel und seine
2 Bekämpfung machen die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften erforderlich.
3 Digitalisierung und KI verändern unsere Arbeit. Aufgrund des demografischen Wandels
4 werden Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften zu einer zentralen Aufgabe.
5 International verschieben sich die Kräfteverhältnisse, neue Allianzen bilden sich
6 heraus.

7 Die Wirtschaftspolitik steht vor der Herausforderung, den Wandel gerecht zu gestalten
8 und Antworten auf die ökonomischen Fragen unserer Zeit zu entwickeln. Dies kann nur
9 gelingen, wenn die Gleichstellung der Geschlechter als Teil der Lösung betrachtet
10 wird. Nur eine Gesellschaft, in der Frauen in allen Bereichen teilhaben, mitgestalten
11 und frei von Diskriminierung leben können, ist zukunftsfähig. Deshalb muss
12 Gleichstellung zu den Leitprinzipien einer modernen Wirtschaftspolitik gehören. Eine
13 geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik erkennt an, dass sich wirtschaftspolitische
14 Maßnahmen unterschiedlich auf die Geschlechter auswirken, und bezieht dies in
15 Entscheidungsprozesse mit ein. Sie integriert die Vielfalt weiblicher Perspektiven
16 und nimmt weibliche Lebensrealitäten in den Blick.

17 Eine geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik generiert Mehrwert – für Frauen *und* für
18 Männer, denn sie trägt dazu bei, dass unbezahlte Sorgearbeit gerecht verteilt wird
19 und mehr Zeit für Familie und ehrenamtliches Engagement bleibt. Sie stärkt die
20 wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen, stabilisiert die wirtschaftliche
21 Situation von Familien und ermöglicht allen ein selbstbestimmtes Leben.
22 Gleichstellung generiert Mehrwert für Unternehmen, da die gleichberechtigte Teilhabe
23 von Frauen am Arbeitsmarkt zentral ist für die Sicherung von Fachkräften sowie die
24 Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

25 Weil Gleichstellung Mehrwert schafft, ist sie mehr wert! Wir fordern die
26 Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, in die Gleichstellung
27 der Geschlechter zu investieren und die Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen in
28 alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen einzubeziehen. Gleichstellung muss mit der
29 Priorität behandelt werden, die sie verdient!

30 **1. Wertewandel: Grundsätze einer geschlechtergerechten Wirtschaftspolitik**

31 Eine geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik basiert auf einem ganzheitlichen und
32 feministischen Verständnis von Wirtschaft. Durch die Anerkennung des ökonomischen
33 Wertes von Sorgearbeit, die Einbeziehung feministischen Wirtschaftswissens und die
34 Förderung der Solidarität zwischen Frauen über Landesgrenzen hinaus werden Wohlstand
35 gerecht verteilt, Gleichstellung gefördert und die Wirtschaft auf nachhaltige Weise
36 gestärkt.

37 **1.1 Wohlstand ist mehr als Wachstum! Für einen ganzheitlichen Wohlstandsbegriff**

38 Die neoklassische Wirtschaftstheorie setzt Wirtschaftswachstum mit einer Steigerung
39 des gesellschaftlichen Wohlstands gleich. Wirtschaftswachstum wird so zum
40 Selbstzweck. Das Bruttoinlandsprodukt – eigentlich ein Indikator für die
41 Wirtschaftsleistung – gilt dabei als Maßstab für Wohlstand und Fortschritt im Land.
42 Doch der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts führt nicht zwangsläufig zu mehr Wohlstand
43 für alle Menschen. Trotz stetigen Wirtschaftswachstums in der Vergangenheit hat sich
44 die soziale Ungleichheit in Deutschland drastisch verschärft. Damit ist auch die
45 Skepsis gegenüber gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und demokratischen
46 Institutionen gestiegen. Um eine weitere Spaltung und Entsolidarisierung der
47 Gesellschaft zu verhindern und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen, muss unsere
48 Wirtschaft in den Dienst des Menschen gestellt werden.

49 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf,**

- 50 • den einseitigen Fokus auf Wirtschaftswachstum als Maßstab für den Erfolg einer
51 Volkswirtschaft zu überwinden und wirtschaftspolitische Entscheidungen
52 konsequent an Indikatoren für Wohlstand und Lebensqualität auszurichten. Diese
53 müssen im Kontext von Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Gleichstellung
54 der Geschlechter stehen.
- 55 • anzuerkennen, dass individuelle wirtschaftliche Eigenständigkeit ein
56 Wohlstandskriterium ist. Ein bundeseinheitlicher Indikator für die eigenständige
57 Existenzsicherung von Frauen im Lebensverlauf ist zu entwickeln und zum
58 dauerhaften Gegenstand der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und
59 gleichstellungspolitischen Berichterstattung zu machen.
- 60 • Analysen zur Verteilung von Armut, Einkommen und Vermögen sowie zu
61 Konsumverhalten und Auswirkung von Teuerungen nicht nur auf der Ebene privater
62 Haushalte, sondern auch auf individueller Ebene durchzuführen und die dafür
63 notwendige Datenlage zu schaffen, damit bestehende Geschlechterungleichheiten
64 und wirtschaftliche Abhängigkeiten von Frauen deutlicher sichtbar werden.
- 65 • zur Stärkung nachhaltigen Wirtschaftens eine Kompetenzstelle Zirkuläre
66 Wirtschaft einzurichten, die die Umsetzung einer geschlechtergerechten
67 zirkulären Wirtschaft begleitet.
- 68 • in einem konzertierten Forschungsprogramm den Produktivitätsbegriff neu zu
69 bestimmen und den Wert sozialer Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft
70 sichtbar zu machen.

71 **1.2 Mehrwert durch Gleichstellung**

72 Viel zu oft werden gleichstellungspolitische Maßnahmen als reiner Kostenfaktor
73 behandelt und gegen Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft abgewogen. Dabei trägt die
74 Gleichstellung der Geschlechter unmittelbar zu einer starken Wirtschaft bei.
75 Volkswirtschaftlichen Berechnungen zufolge könnte das BIP bis 2030 um jährlich 60
76 Mrd. Euro (1,5 Prozent) gesteigert werden, wenn die Kinderbetreuungs- und
77 Pflegeinfrastruktur deutlich ausgebaut und damit die Voraussetzung für eine
78 substantielle Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit geschaffen würde. Denn nur wenn
79 Frauen den gleichen Zugang zu Bildung und Beschäftigung haben wie Männer, können alle

80 verfügbaren Talente und Produktivitätspotenziale einer Volkswirtschaft ausgeschöpft
81 werden. Doch auch Wohlbefinden und Wohlstand steigen in einer Gesellschaft, in der
82 Frauen ihre eigene Existenz durch Erwerbsarbeit sichern und finanziell unabhängig von
83 ihrem Partner oder sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen sind.

84 Dagegen verursachen schädliche, stereotyp männliche Verhaltensweisen Kosten. Männer
85 begehen beispielsweise mehr Straf- und Gewalttaten als Frauen, sitzen häufiger im
86 Gefängnis und verursachen mehr Verkehrsunfälle. Dies belastet Schätzungen zufolge die
87 öffentlichen Kassen jedes Jahr mit Mehrkosten von über 63 Mrd. Euro. Das darf und
88 kann sich keine Gesellschaft leisten.

89 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf,**

- 90 • die wirtschaftlichen Potenziale, die in der tatsächlichen Gleichstellung von
91 Frauen und Männern liegen, durch zielgerichtete Maßnahmen zu aktivieren.
- 92 • die Schaffung existenzsichernder Beschäftigung für Frauen sowie den Abbau von
93 Hürden für ihre gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt als zentrale
94 fiskalpolitische Aufgaben wahrzunehmen.
- 95 • die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten von
96 Geschlechterungleichheiten sowie geschlechtsbasierter Gewalt zu erheben und
97 damit auch bestehende Datenlücken zu schließen.
- 98 • die öffentlichen Ausgaben, die durch schädliche, stereotyp männliche
99 Verhaltensweisen entstehen, sichtbar zu machen, indem verfügbare statistische
100 Daten (z. B. zu Mobilitätsverhalten/-muster, Kriminalität und Gesundheit) um die
101 gesellschaftlichen Folgekosten ergänzt und in regelmäßigen Abständen
102 veröffentlicht werden.
- 103 • eine öffentliche Aufklärungskampagne zu entwickeln, in der die
104 gesellschaftlichen Folgekosten von stereotyp männlichen Verhaltensweisen
105 aufgezeigt werden.
- 106 • gesellschaftliche Stereotype abzubauen, die schädliche männliche
107 Verhaltensweisen begünstigen, indem bereits vorhandene Bildungs- und
108 Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden und eine Fachstelle zur Koordinierung
109 der Maßnahmen eingerichtet wird.

110 **1.3 Keine Produktion ohne Reproduktion! Die volkswirtschaftliche Bedeutung von**
111 **Sorgearbeit anerkennen**

112 In politischen und gesellschaftlichen Debatten wird Arbeit regelmäßig als bezahlte
113 Erwerbsarbeit wahrgenommen und diskutiert. Für uns ist klar: Arbeit ist sowohl
114 bezahlte Erwerbsarbeit als auch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, Erziehungsarbeit,
115 Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte sowie ehrenamtliches und
116 zivilgesellschaftliches Engagement. Menschen, die unbezahlte Sorgearbeit verrichten,
117 leisten einen maßgeblichen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen
118 Reproduktion. Ohne ihren Einsatz würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren.

119 Ein ganzheitlicher Arbeitsbegriff stellt den Zusammenhang zwischen Reproduktion und
120 Produktion her und überwindet die Trennung zwischen ökonomischen und (scheinbar)
121 außerökonomischen Bereichen. Wesentliche wirtschaftliche Zusammenhänge können nur

122 verstanden werden, wenn der Blick auf die gesamte Ökonomie und Arbeit als Ganzes
123 gerichtet wird und wenn die unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituationen von
124 Frauen und Männern in den verschiedenen Bereichen in Betracht gezogen werden. Der
125 Wert unbezahlter Reproduktionsarbeit muss ebenso sichtbar werden wie ihre
126 gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung.

127 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf,**

- 128 • die Zeitverwendung für unbezahlte Sorgearbeit mindestens in jeder
129 Legislaturperiode systematisch und aus intersektionaler Perspektive zu erheben.
- 130 • die Wertschöpfung durch unbezahlte Sorgearbeit zu berechnen und in den
131 Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Bundesrepublik Deutschland
132 ebenso abzubilden, wie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher
133 Gesamtrechnungen, die als gesamtwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen dienen.
- 134 • den Wert von Sorgearbeit durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne und
135 regelmäßige Berichterstattung bekannt zu machen.
- 136 • Arbeitszeitsouveränität als zentrale Voraussetzung für das Gelingen einer
137 geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen.
- 138 • eine partnerschaftliche Verteilung der Sorgearbeit zu fördern, u. a. durch die
139 Einführung einer bezahlten Freistellung für Väter und zweite Elternteile, eine
140 Reform des Elterngeldes sowie die Einführung einer Lohnersatzleistung für
141 pflegende Erwerbstätige.

142 Der DGB-Bundeskongress appelliert an die DGB-Mitgliedsgewerkschaften,

- 143 • im Rahmen von Tarifverhandlungen zu prüfen, wie sich Inhalte und Eckpunkte von
144 Tarifverträgen auf Beschäftigte mit Sorgeverantwortung auswirken, um Nachteile
145 auszuschließen.
- 146 • Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es auch Gewerkschafter*innen mit
147 Sorgeverantwortung möglich ist, die gewerkschaftliche Tarifpolitik
148 mitzugestalten und in Entscheidungsgremien Verantwortung zu übernehmen.
- 149 • mit internen Regelungen eine angemessene Repräsentanz von Frauen in
150 Tarifkommissionen sicherzustellen.

151 **1.4 Feministisches Wirtschaftswissen in der Breite der Gesellschaft verankern**

152 Die traditionellen Wirtschaftswissenschaften blenden ökonomische Machtverhältnisse
153 und soziale Ungleichheiten in aller Regel aus. Diesem, von männlichen Erfahrungen und
154 Interessen geleiteten Wirtschaftsverständnis stehen feministische
155 Wirtschaftswissenschaften kritisch gegenüber. Sie legen strukturelle
156 Geschlechterungleichheiten offen und erkennen den Wert unbezahlter Sorgearbeit an.
157 Damit vervollständigen sie das Bild einer funktionierenden Volkswirtschaft. Trotzdem
158 wird die Perspektive feministischer Wirtschaftswissenschaften bei der Erarbeitung von
159 wirtschaftspolitischen Berichten, Handlungsempfehlungen u. Ä. nur selten einbezogen.
160 Das hat zur Folge, dass Entscheidungsträger*innen einseitig beraten werden und
161 männliche Interessen und Perspektiven in Politikempfehlungen dominieren. Vor diesem
162 Hintergrund müssen feministische Wirtschaftswissenschaften gestärkt und der
163 Wissenstransfer in Gesellschaft und Politik gefördert werden.

164 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf,**

- 165 • bei der Besetzung von Gremien mit beratender Funktion für die Bundesregierung
- 166 sicherzustellen, dass feministisches Wirtschaftswissen und Genderkompetenz
- 167 vorhanden sind.
- 168 • den nächsten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung auf eine
- 169 geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik sowie die Verbreitung von feministischem
- 170 Wirtschaftswissen in der Bevölkerung auszurichten.
- 171 • Erhalt und Ausbau von Lehrstühlen und Fachbereichen für Frauen- und
- 172 Geschlechterforschung und feministische Ökonomie sicherzustellen, da hier die
- 173 wissenschaftlichen Grundlagen für die geschlechtergerechte Gestaltung von
- 174 Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet werden. Darüber hinaus ist
- 175 Genderkompetenz als Querschnittsthema stärker in sämtlichen relevanten
- 176 Fachbereichen zu etablieren.
- 177 • im Sinne der Lebens- und Arbeitsweltorientierung die Vermittlung von
- 178 grundlegendem Wissen über ökonomische, ökologische, soziale und politische
- 179 Zusammenhänge sowie Interessenkonflikte in der allgemeinen Schulbildung
- 180 geschlechtersensibel zu verankern und entsprechendes didaktisches Material zur
- 181 Verfügung zu stellen.

182 **1.5 Hoch die internationale Solidarität!**

183 Solidarität ist leitendes Prinzip einer Wirtschaftspolitik, die auf nachhaltiges
184 Wachstum und die gerechte Verteilung von Wohlstand abzielt. Diese Solidarität endet
185 nicht an den Grenzen des Nationalstaates, sondern muss auch in der internationalen
186 Politik gelebte Praxis sein. Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik sowie
187 eine geschlechtergerechte Handelspolitik tragen dazu bei, die ökonomische
188 Gleichstellung von Frauen weltweit zu stärken und schaffen damit die Voraussetzung
189 für Frieden, demokratische Stabilität und nachhaltige Entwicklung.

190 **1.5.1 Feministische Außen- und Entwicklungspolitik**

191 Die internationale Gemeinschaft ist weit davon entfernt, Verpflichtungen zur
192 Gleichstellung der Geschlechter in allen Gesellschafts- und Politikbereichen
193 nachzukommen. Besorgniserregend sind insbesondere die Handlungs- und
194 Finanzierungslücken, die das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels 5 der Agenda 2030
195 (Gleichstellung der Geschlechter) gefährden. Internationale Abkommen wie CEDAW, die
196 UN-Resolution 1325, die Agenda 2030 sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und
197 Menschenrechte bilden den Handlungsrahmen für eine Bundesregierung, die ihren
198 internationalen Verpflichtungen zur Geschlechtergleichstellung nachkommen will. Die
199 stringente Umsetzung internationaler Abkommen würde entscheidend dazu beitragen,
200 Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen
201 weltweit zu stärken.

202 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung und die Europäischen**
203 **Institutionen auf,**

- 204 • die menschenrechtsbasierte, feministische Außen- und Entwicklungspolitik durch
- 205 Umsetzung der Leitlinien aus dem Jahr 2023 fortzusetzen.

- 206 • die Wirksamkeit der Maßnahmen und Aktionspläne zum Schutz internationaler
207 Frauenrechte anhand geschlechterspezifisch erhobener Daten und Gender Impact
208 Assessments (GIA)[1] regelmäßig und transparent zu evaluieren.
- 209 • ihre politischen Entscheidungen auf Statistiken zu stützen, die auch unbezahlte
210 Sorgearbeit berücksichtigen.
- 211 • ihren Einsatz gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt weltweit zu
212 verstärken und den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt in allen Projekten der
213 internationalen Zusammenarbeit voranzutreiben.
- 214 • Budgets sowie Finanzierungsmechanismen bereitzustellen, die Netzwerkbildung und
215 Stärkung von internationalen feministischen Bewegungen ermöglichen und lokale
216 Menschenrechts- und Frauen- bzw. Genderaktivist*innen der Zivilgesellschaft und
217 der Gewerkschaften unterstützen.

218 **1.5.2 Feministische Handelspolitik und geschlechtergerechte Lieferketten**

219 Die negativen Auswirkungen global vernetzter Produktionsstrukturen und
220 Handelsbeziehungen treffen Mädchen und Frauen besonders stark. Weltweit sind Frauen
221 überdurchschnittlich häufig prekär beschäftigt und haben deutlich weniger Zugang zu
222 Sozialleistungen. Auch die Struktur der informellen Beschäftigung ist stark
223 geschlechterspezifisch geprägt. In vielen Regionen der Welt arbeiten vor allem Frauen
224 in Haushalten oder als mithelfende Familienangehörige, z. B. in der Landwirtschaft
225 und in der Heimarbeit. Ihre Arbeit ist durch niedrige Verdienste, lange Arbeitszeiten
226 und schlechte Arbeitsbedingungen gekennzeichnet. Sie sind besonders verwundbar durch
227 wirtschaftliche Ausbeutung und sexuellen Missbrauch.

228 Die Handelspolitik der Europäischen Union berücksichtigt diese strukturelle
229 Benachteiligung von Frauen bisher kaum. Demgegenüber setzt feministische
230 Handelspolitik auf soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und die
231 Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Feministische Handelspolitik erkennt an,
232 dass wirtschaftliche Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene
233 Bevölkerungsgruppen haben. Frauen, insbesondere in prekären
234 Beschäftigungsverhältnissen, sind von den negativen Folgen neoliberaler
235 Handelspolitik besonders betroffen.

236 Auch bei den unternehmerischen Sorgfaltspflichten besteht Nachbesserungsbedarf. Das
237 deutsche Lieferkettengesetz ist ein unentbehrlicher Eckpfeiler, um Menschenrechte und
238 Umweltschutz entlang der Wertschöpfungsketten global besser zu sichern. Es geht
239 jedoch nicht genug auf die besondere Verletzlichkeit von Frauen ein und hilft auch
240 nicht dabei, wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen abzubauen.

241 **Der DGB fordert die Bundesregierung und die europäischen Institutionen auf,**

- 242 • Eckpfeiler für eine feministische Handelspolitik zu entwickeln und diese
243 umzusetzen. Handelsabkommen dürfen den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten
244 Nationen nicht entgegenstehen; sie müssen sozialen und ökologischen Standards
245 entsprechen und Geschlechtergerechtigkeit vorantreiben.
- 246 • in Verhandlungen über Handelsabkommen Transparenz zu schaffen und
247 Zivilgesellschaft und Gewerkschaften mit einzubeziehen. Handelsabkommen dürfen

248 nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt und abgeschlossen werden.

249 • internationale Arbeitsstandards und gesetzliche Regelungen der EU verbindlich in
250 Handelsabkommen zu verankern und nicht aufzuweichen.

251 • das deutsche Lieferkettengesetz beizubehalten und so nachzubessern, dass es die
252 Unternehmen zu einer geschlechtergerechten Umsetzung verpflichtet.

253 • Gewerkschaften, Frauenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen
254 bei ihrem Einsatz für informell arbeitende Frauen gezielt zu unterstützen.

255

256 **Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert,**

257 • innerhalb des Europäischen Gewerkschaftsbunds auf die Erarbeitung und
258 Verabschiedung einer Richtlinie für zukünftige Handelsabkommen hinzuwirken, die
259 Vorgaben für eine feministische Handelspolitik nach gewerkschaftlichen
260 Grundsätzen macht.

261 **2. Umsteuern: Gleichstellung durch geschlechtergerechte Finanzpolitik**

262 Geschlechtergerechte Finanzpolitik erkennt den Wert unbezahlter Sorgearbeit und
263 integriert sie als Voraussetzung einer geschlechtergerechten Einnahmen- und
264 Ausgabenpolitik in gesamtwirtschaftliche Berechnungen. Sie berücksichtigt die
265 unterschiedlichen, durch die ungleiche Verteilung bezahlter Erwerbs- und unbezahlter
266 Sorgearbeit beeinflussten Lebensrealitäten von Männern und Frauen bei ihrer
267 Einnahmen- und Ausgabenpolitik, wirkt damit auf die Beseitigung bestehender Nachteile
268 hin und fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und
269 Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 GG.

270 **2.1 Geschlechtergerecht besteuern**

271 Im deutschen Steuerrecht sind gesetzliche Normen bis auf wenige Ausnahmen
272 geschlechtsneutral formuliert. Materielle Nachteile entstehen Frauen mittelbar
273 aufgrund der unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsrealitäten der Geschlechter wie der
274 Höhe des Einkommens (Gender Pay Gap), der Konsumentscheidungen, des Vermögens (Gender
275 Wealth Gap) sowie der Rollenbilder und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen.

276 Niedrige Einkommensteuern auf geringe Einkommen und ein progressiver Steuertarif
277 kommen vor allem Geringverdienenden, also insbesondere Frauen zugute, während
278 beispielsweise von einem niedrigen Steuersatz auf Kapitaleinkünfte vor allem Männer
279 profitieren. Eine hohe Mehrwertsteuer belastet Frauen stärker als Männer, weil sie
280 weniger Einkommen haben und davon mehr für den Konsum ausgeben. Niedrige Steuern auf
281 Vermögen und Erbschaften nutzen vor allem Männern, weil sie über mehr Vermögen
282 verfügen und mehr Erbschaften erhalten als Frauen.

283 Steuerpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Geschlechtergerechtigkeit bei der
284 finanzstarken Spitze der Gesellschaft herzustellen. Um Geschlechtergerechtigkeit mit
285 Verteilungs- und sozialer Gerechtigkeit zu verknüpfen, muss auf die Beseitigung
286 struktureller Ungleichheiten auf allen Ebenen hingewirkt werden. Vor allem Frauen
287 profitieren, wenn die Kluft bei Vermögen, Einkommen und Bildungschancen überwunden
288 wird. Eine gerechtere Besteuerung von Vermögen würde zudem insgesamt zu höheren
289 Steuereinnahmen führen, die in soziale und gleichstellungsfördernde Maßnahmen

290 investiert werden könnten.

291 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekräftigt seine steuerpolitischen Forderungen und**
292 **fordert Parteien und Gesetzgeber auf,**

- 293 • sicherzustellen, dass die staatlichen Einnahmen hoch genug sind, um staatliche
294 Aufgaben erfüllen zu können.
- 295 • Steuervergünstigen und Subventionen so zu veröffentlichen, dass sie transparent
296 und nachvollziehbar sind.
- 297 • Steuern und staatliche Finanzhilfen systematisch auf ihre ökologischen, sozialen
298 und geschlechterspezifischen Verteilungs- und Anreizwirkungen zu überprüfen und
299 ggf. zu reformieren.
- 300 • die Steuerklassenkombination III/ V abzuschaffen und das Ehegattensplitting als
301 wichtigen Schritt zu einer geschlechtergerechten Steuerpolitik endlich zu
302 überwinden.
- 303 • die Lohn- und Einkommensteuer konsequent am Maßstab der Steuergerechtigkeit
304 auszurichten.
- 305 • die Privilegierung von Kapitaleinkünften zu beenden und die Abgeltungsteuer
306 abzuschaffen.
- 307 • die Vermögensteuer verfassungskonform wieder zu erheben.
- 308 • Erbschaften und Schenkungen gerecht zu besteuern.
- 309 • die Gewerbesteuer durch Einbeziehung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
310 zu einer Gemeindewirtschaftsteuer auszubauen.
- 311 • die Finanztransaktionsteuer unverzüglich einzuführen.
- 312 • durch einen wirksamen und gleichmäßigen Vollzug des Steuerrechts
313 Steuerhinterziehung zu bekämpfen und öffentliche Finanzen zu stabilisieren.

314 **2.2 Schuldenbremse bremst Investitionen und Geschlechtergerechtigkeit**

315 Frauen verfügen aufgrund struktureller Geschlechterungleichheiten im Schnitt über
316 deutlich weniger Einkommen als Männer. Sie sind wesentlich häufiger alleinerziehend
317 und überdurchschnittlich von (Alters-)Armut betroffen. Frauen besitzen rund 30
318 Prozent weniger Vermögen aus Mietimmobilien, Finanzanlagen, Bauspar- und
319 Versicherungsguthaben als Männer; beim Betriebsvermögen sind es sogar 80 Prozent
320 weniger. Aufgrund dieser Lebensrealitäten benötigen Frauen stärker als Männer einen
321 handlungsfähigen Staat, der die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet, in die
322 Infrastruktur investiert und langfristige gesellschaftliche Herausforderungen
323 bewältigen kann. Wenn bei öffentlichen und sozialen Leistungen gespart wird, trifft
324 es Frauen ungleich härter. Sie fangen soziale Einschnitte häufig privat auf, indem
325 sie Betreuungs- und Pflegeleistungen übernehmen.

326 Der Investitionsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen liegt laut wissenschaftlichen
327 Schätzungen bei zusätzlich 60 bis 80 Mrd. Euro pro Jahr. Vor diesem Hintergrund
328 erweist sich die Schuldenbremse als Investitionsbremse. Sie verkürzt das zentrale
329 Ziel der Zukunftsvorsorge einer Volkswirtschaft auf die Stabilisierung des
330 Schuldenstandes der öffentlichen Hand. Auch die Effekte entsprechender Staatsausgaben

331 auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt können gar nicht hoch genug geschätzt werden.
332 Eine gute Daseinsvorsorge, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur sowie eine
333 moderne Verwaltung sichern die staatliche Handlungsfähigkeit, ermöglichen
334 gesellschaftliche Teilhabe und stärken das Vertrauen in öffentliche Institutionen und
335 demokratische Prozesse.

336 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 337 • sicherzustellen, dass Ausgaben für Gleichstellung, (frühe) Bildung und
338 Betreuung, Gesundheitsförderung, Unterstützung und Pflege von An- und
339 Zugehörigen, Mobilität sowie Klima- und Umweltschutz keine geringere Bedeutung
340 als Investitionen in eine zukunftsfeste Infrastruktur beigemessen wird.
- 341 • Einsparungen im familien- und gleichstellungspolitischen Bereich zu vermeiden,
342 mindestens aber die Auswirkungen solcher Einsparungen auf Frauen und vulnerable
343 Gruppen zu prüfen und Nachteile auszuschließen.
- 344 • über die Kosten nicht getätigter Investitionen für Gesellschaft und Wirtschaft
345 in ihrer Wirtschaftsberichterstattung regelmäßig Rechenschaft abzulegen.
- 346 • die Schuldenbremse grundlegend und weitreichend zu reformieren.

347 **2.3 Geschlechtergerechte Haushaltspolitik umsetzen**

348 Der Haushalt ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Umsetzung
349 gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Dazu gehören auch die Beseitigung von
350 Diskriminierung sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen
351 Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne und
352 der Mittelverwaltung ist eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung unerlässlich.
353 Doch das Prinzip des Gender Budgeting wird auf Bundesebene kaum thematisiert und
354 weder erprobt noch eingeführt. Vorliegende Machbarkeitsstudien mit beispielhaften
355 Modellrechnungen werden nicht umgesetzt. Die Anwendung von Gender Budgeting in
356 Bundesländern wie Berlin zeigt jedoch: Entscheidend ist nicht das Haushaltsrecht,
357 sondern der politische Wille.

358 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekräftigt seine Forderung,** die nachprüfbare Anwendung
359 von Gender Budgeting mit Indikatoren und Monitoring in allen Politikfeldern und
360 flächendeckend auf allen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) einzuführen, um
361 die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgets und Ausgaben sichtbar zu machen
362 und bei Bedarf gegensteuern zu können.

363 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 364 • nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten sowie qualitative und quantitative
365 Indikatoren in allen Politikfeldern zu generieren als Grundlage für die
366 Identifikation von Ungleichheiten sowie möglichen Steuerungsmechanismen.
- 367 • Gender Budgeting auf allen Ebenen mit eindeutigen Vorgaben und detailliert
368 beschriebenen Umsetzungsmechanismen anzuwenden und im Bundesfinanzministerium
369 federführend einen Implementierungsplan auszuarbeiten.
- 370 • bei einer Gender Budgeting-Analyse sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeit
371 einzubeziehen und in eine Gesamtstrategie einzubetten, die mit verbindlichen
372 Zielen eine längerfristige Perspektive und Entwicklung sicherstellt.

- 373 • sich zu verpflichten, allen relevanten Akteur*innen auf Bundes-, Landes- und
374 Kommunalebene die notwendigen Gleichstellungskompetenzen zu vermitteln.
- 375 • sich auch auf europäischer Ebene für die Umsetzung eines Gender Budgeting und
376 die Einbindung der EU-Gleichstellungsstrategie in allen Phasen der
377 wirtschaftspolitischen Steuerung stark zu machen. Die Kommission sollte dazu
378 klarstellen, wie die Gleichstellungsstrategie im Sinne des Gender Mainstreaming
379 im mehrjährigen Finanzrahmen integriert wird, und evaluieren, in welchem Maße
380 die Geschlechter vom EU-Haushalt profitieren.

381 **3. Mehrwert schaffen: Investitionen in eine geschlechtergerechte Gesellschaft**

382 Um Gleichstellung voranzutreiben und die Wirtschaft zu stärken, sind Investitionen in
383 bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge notwendig. Gleichzeitig
384 müssen Investitionen des Staates in die Privatwirtschaft an Gleichstellungskriterien
385 geknüpft werden, um Geschlechterungleichheiten entgegenzuwirken und den Wandel
386 geschlechtergerecht zu gestalten.

387 **3.1 Öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge als Voraussetzung für** 388 **Gleichstellung und Demokratie ausbauen**

389 Frauen sind von unzureichender öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge
390 ungleich härter betroffen: Als Menschen, die Erwerbs – und Sorgearbeit vereinbaren
391 müssen, aber auch als Beschäftigte in Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind
392 Frauen in besonderem Maße auf ein funktionierendes Staatswesen angewiesen.

393 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Bund und Länder auf,**

- 394 • Aufrechterhaltung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge
395 als Kernaufgabe des Staates in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen
396 und die Kommunen bei der Umsetzung bundes- und landespolitischer Vorhaben
397 angemessen zu unterstützen.
- 398 • die Investitionen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur einer
399 gleichstellungsorientierten Folgenabschätzung zu unterziehen. Damit muss
400 sichergestellt werden, dass sich die Lebenswirklichkeiten der Geschlechter
401 gleichermaßen verbessern. Vor dem Hintergrund, dass Frauen als Beschäftigte wie
402 als Nutzerinnen in besonderem Maße von einer bedarfsgerechten sozialen
403 Infrastruktur profitieren, ist diese bei der Ausgabenplanung stärker als bisher
404 zu priorisieren.
- 405 • auf Kürzungen bei Sozialprogrammen und sozialen Leistungen zu verzichten, gerade
406 weil sie häufig auch Geschlechterungleichheiten entgegenwirken.

407

408 **3.2 Care ist Mehrwert! Sorgeinfrastruktur verbessern**

409 Eine gute Sorgeinfrastruktur ist Grundlage für eine faire Verteilung von Sorgearbeit,
410 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, für wirtschaftliche
411 Produktivität und kollektives Wohlergehen. Sowohl in der frühen Bildung und in der
412 Betreuung als auch in der Pflege und den haushaltsnahen Dienstleistungen müssen
413 Angebote und Infrastruktur dringend ausgebaut und verbessert werden. Voraussetzung
414 dafür sind gute Beschäftigungsbedingungen in diesen Bereichen, in denen nach wie vor

415 überwiegend Frauen arbeiten. Dabei müssen auch die besonderen Herausforderungen
416 derjenigen Frauen berücksichtigt werden, die im Schicht- und Wechseldienst oder
417 regelmäßig in Randzeiten arbeiten.

418 **3.2.1 Frühe Bildung und Betreuung ausbauen**

419 Trotz des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur für Betreuung und frühkindliche
420 Bildung in den letzten zwölf Jahren klafft zwischen Betreuungsangebot und
421 Betreuungsbedarf der Eltern weiterhin eine beachtliche Lücke. Längere
422 Betreuungszeiten werden immer häufiger benötigt, die Personalausstattung hält jedoch
423 nicht Schritt. Während die Arbeitsbelastung der Erzieher*innen steigt, kann ein
424 großer Teil der erwerbstätigen oder arbeitssuchenden Eltern aufgrund von
425 Personalmangel nicht auf zuverlässige und qualitativ hochwertige Betreuung vertrauen.
426 Auch im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter können die
427 Bedarfe nicht vollständig gedeckt werden. Bis zum Schuljahr 2026/2027 geht die
428 Bundesregierung je nach Bedarf von bis zu 284.000 zusätzlich benötigten
429 Ganztagsplätzen aus. Während die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der (frühen)
430 Bildung, Betreuung und Erziehung inzwischen weitgehend unumstritten ist, ist ihr
431 volkswirtschaftlicher Nutzen – obwohl durch zahlreiche Studien nachgewiesen – für
432 viele der politischen Entscheidungsträger*innen nicht handlungsleitend.

433 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 434 • die hohe Relevanz staatlicher Investitionen in Kitas und frühkindliche Bildung
435 für die Wirtschaft sichtbar zu machen. Diese Ausgaben müssen im
436 Bruttoinlandsprodukt als Investitionen und nicht als Verbrauchsausgaben des
437 Staates dargestellt werden.
- 438 • den Rechtsanspruch auf frühe Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter
439 mit höchster Priorität umzusetzen.
- 440 • den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und
441 Betreuung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu gestalten
442 und Vorsorge zu treffen, um kurzfristige Schließungen von
443 Betreuungseinrichtungen zu vermeiden. Ergänzend müssen in Zukunft dauerhaft
444 ausreichend Bundesmittel zum quantitativen und qualitativen Ausbau der
445 frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt werden.
- 446 • die Einrichtung betrieblicher Betreuungsangebote zu erleichtern.

447 **3.2.2 Pflegende stärken**

448 Zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge gehört auch die Unterstützung pflegender
449 Beschäftigter durch eine gut ausgebaute Pflegeinfrastruktur. Doch trotz stark
450 steigender Zahl der Pflegebedürftigen stagniert die Anzahl an Plätzen in der
451 Kurzzeitpflege und in der teilstationären Pflege. Gleichzeitig pflegen Frauen
452 häufiger neben ihrer Erwerbstätigkeit und wenden mehr Zeit für die Pflege auf als
453 Männer: Bei Frauen sind es im Durchschnitt knapp 18 Stunden, bei Männern 13 Stunden
454 pro Woche. Neben Einkommensverlusten ist auch ein überdurchschnittliches Risiko für
455 Altersarmut die Folge. In den kommenden Jahren werden immer mehr Menschen vor der
456 Herausforderung stehen, Pflegeverantwortung zu übernehmen und gleichzeitig einer
457 Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aktuell gibt es in Deutschland keine stringente und

458 geschlechtergerechte politische Strategie, um der wachsenden Herausforderung der
459 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu begegnen.

460 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekräftigt seine Forderungen** nach Zusammenführung und
461 Weiterentwicklung von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz sowie Einführung einer
462 Lohnersatzleistung für befristete, pflegebedingte berufliche Auszeiten und
463 Arbeitszeitreduzierung sowie Ausbau der pflegeunterstützenden Infrastruktur.

464 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 465 • zur Kenntnis zu nehmen, dass sich ohne eine gelingende,
466 gleichstellungsorientierte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf der
467 Fachkräftemangel insbesondere in vielen frauendominierten, systemrelevanten
468 Berufen verschärfen wird.
- 469 • den volkswirtschaftlichen Nutzen einer gelungenen Vereinbarkeit von Pflege und
470 Beruf, durch die Steuern und Sozialabgaben generiert und an anderer Stelle
471 Kosten gesenkt werden, anzuerkennen.
- 472 • den Aufbau der kommunalen Pflegeinfrastruktur mit guten Lohn- und
473 Arbeitsbedingungen zügig voranzutreiben.

474 **3.2.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen fördern**

475 In Deutschland werden etwa 37 Mrd. Stunden Hausarbeit im Jahr geleistet, davon 24
476 Mrd. Stunden allein von Frauen. Ihre Erwerbsbeteiligung wird durch diese Arbeitslast
477 stärker eingeschränkt als durch Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen. Nicht
478 zuletzt aus diesem Grund steigt die Nachfrage nach Haushaltshilfen. Schon jetzt sind
479 die haushaltsnahen Dienstleistungen einer der am schnellsten wachsenden Sektoren in
480 der EU. In Deutschland trifft der steigende Unterstützungsbedarf in den Haushalten
481 jedoch auf einen eklatanten Mangel an legalen und bezahlbaren Angeboten. Irreguläre
482 Beschäftigung ist weit verbreitet, was zu Dumpinglöhnen führt. Reguläre, legale
483 Angebote sind nicht konkurrenzfähig, auch weil viele Menschen sich diese nicht
484 leisten können. Für die Beschäftigten in diesem Bereich – fast ausschließlich Frauen,
485 häufig Migrantinnen – bedeutet dies Arbeit unter prekären Bedingungen und ohne
486 soziale Absicherung. Hier muss endlich gegengesteuert werden, denn Hausarbeit ist
487 keine Privatsache. Sie ist Grundvoraussetzung für ein gutes Leben und
488 gesellschaftliche Teilhabe.

489 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf,**

- 490 • haushaltsnahe Dienstleistungen als Teil der Infrastruktur anzuerkennen und durch
491 öffentliche Zuschüsse in Form von Gutscheinen Anreize zu setzen, um informell
492 geleistete Sorgearbeit im Privathaushalt in sozialversicherungspflichtige,
493 tarifgebundene Beschäftigung zu überführen (Agenturmodell).
- 494 • die Finanzierung des Beratungsangebots durch Faire Mobilität und faire
495 Integration für migrantische Beschäftigte auch mit dem Fokus auf haushaltsnahe
496 Dienstleistungen zusätzlich zu Beratungsangeboten der Länder auszubauen.
- 497 • sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer NACE-Klassifikation[2] für
498 haushaltsnahe Dienstleistungen einzusetzen, um ihre wirtschaftliche und
499 gesellschaftliche Bedeutung mess- und sichtbar zu machen.

- 500 • das Angebot an und die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen
501 statistisch zu erfassen, um Bedarfe und Versorgungslücken abbilden zu können.

502 **3.3 Staatliche Investitionen an Gleichstellung knüpfen und**
503 **Geschlechtergerechtigkeit in der Privatwirtschaft fördern**

504 Bei der Bewältigung wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen ist und
505 bleibt der Staat ein zentraler Akteur. Jedes Jahr vergibt der Bund Finanzhilfen in
506 zweistelliger Milliardenhöhe, um Unternehmen im Strukturwandel zu unterstützen, zum
507 Erhalt wichtiger Wirtschaftssektoren beizutragen und die Produktivität in
508 zukunftsrelevanten Branchen zu steigern. Hinzu kommen öffentliche Vergaben mit einem
509 Gesamtvolumen von rund 1.300 Mrd. Euro (2021). Um seiner Verantwortung für das
510 Gemeinwohl gerecht zu werden, muss der Staat allerdings einen klaren Rahmen für
511 Investitionen setzen. Dazu gehört auch, öffentliche Investitionen an Kriterien der
512 Gleichstellung zu knüpfen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass bestehende
513 Geschlechterungleichheiten aufrechterhalten oder gar verschärft werden. Damit wird
514 nicht nur gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung verstoßen, sondern auch das
515 Produktions- und Wachstumspotenzial geschwächt. Umso wichtiger ist deshalb eine
516 aktive Wirtschafts-, Industrie- Dienstleistungs- und Handwerkspolitik, die bestehende
517 Ungleichheiten berücksichtigt und mit der Lenkung öffentlicher und privater
518 Investitionen aktiv zu mehr Gleichstellung beiträgt.

519 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf,**

- 520 • Wirtschaftsförderung im Strukturwandel geschlechtergerecht zu gestalten und eine
521 ausgewogene Förderung auch für jene Wirtschaftsbereiche und Berufssegmente
522 sicherzustellen, in denen überwiegend Frauen arbeiten. Strukturentwicklung und
523 Standortpolitik müssen zudem auf eine Balance zwischen nachhaltiger Industrie-,
524 Dienstleistungs- und Handwerkspolitik und der Entwicklung eines verlässlichen
525 Angebots der sozialen Daseinsvorsorge abzielen.
- 526 • Investitionshilfen für Unternehmen sowie öffentliche Förderprogramme mit
527 Vorgaben zur Tariftreue, zur Einhaltung der Mitbestimmung und zur Förderung der
528 Gleichstellung auf betrieblicher Ebene zu verknüpfen. Die Industriestrategie der
529 Bundesregierung, in der Standortgarantien und Tarifbindung bereits als
530 Fördervoraussetzungen genannt sind, ist um Gleichstellungskriterien zu ergänzen.
- 531 • sich für die Weiterentwicklung der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften
532 einzusetzen und auf die Integration weitreichender sozialer Kriterien sowie
533 Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit (z. B. Frauenanteil in Vorständen und
534 Aufsichtsräten) hinzuwirken.
- 535 • ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft einzuführen, mit dem Ziel, in
536 privaten Unternehmen eine diskriminierungsfreie Organisationskultur zu
537 etablieren, in der alle Geschlechter gleiche Verwirklichungschancen haben.
538 Dieses soll durch verbindliche Standards einen Rahmen für die Selbstregulierung
539 der Unternehmen schaffen.
- 540 • den Grundsatz gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit zu
541 verwirklichen und bei der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie ein
542 ausdrückliches Gleichbehandlungsgebot beim Entgelt gesetzlich zu verankern.

- 543 • Mitbestimmungsrechte und die aktive Beteiligung der betrieblichen
544 Interessenvertretung bei der Gleichstellung zu stärken, insbesondere durch die
545 Umsetzung des DGB-Reformvorschlages für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz.

546 **MehrWert Gleichstellung**

547 Die Datenlage ist eindeutig: Gleichstellung schafft Mehrwert und ist Voraussetzung
548 für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand. Dieser Fakt muss endlich
549 anerkannt werden und Eingang in politisches und betriebliches Handeln finden. Als
550 Gewerkschaften setzen wir uns für entsprechende politische Vorgaben und
551 wirtschaftlichen Wandel ein. Gemeinsam machen wir uns stark für nachhaltiges
552 Wirtschaften, für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für eine gerechte und
553 solidarische Gesellschaft.

554

555

556 [1] Unter Gender Impact Assessments versteht u. a. die Europäische Kommission einen
557 Prozess, der systematisch die Auswirkung von politischen Vorhaben auf
558 Geschlechterverhältnisse analysiert. In diesem Prozess wird im Wesentlichen die
559 Fragen beantwortet, ob ein Vorhaben Geschlechterungleichheiten zwischen Frauen und
560 Männern reduziert, erhält oder erhöht.

561 [2] NACE steht für die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der
562 Europäischen Gemeinschaft, ein System der Europäischen Union zur Klassifizierung von
563 Wirtschaftszweigen.

564